

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Herlitz AG und ihrer verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG

§ 1 Geltung

- (1) Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen. Der Käufer erkennt diese mit der Erteilung des Auftrages als verbindlich an. Einkaufsbedingungen des Käufers wird widersprochen.
- (2) Die nachfolgenden Bedingungen gelten im Einzelnen nur dann nicht, wenn schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§ 2 Angebot und Abschluss

- (1) Die in den Verkaufsunterlagen sowie im Internet enthaltenen Angebote des Verkäufers sind, soweit nichts anderes ausdrücklich gekennzeichnet ist, stets freibleibend, das heißt nur als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu verstehen.
- (2) Aufträge gelten als angenommen, wenn sie der Verkäufer schriftlich bestätigt hat.
- (3) Werden dem Verkäufer nach Vertragsschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug hinsichtlich früherer Lieferungen bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, Vorkasse oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfalle vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Rechnungen für bereits erfolgte Teillieferungen sofort fällig gestellt werden können.

§ 3 Lieferung

- (1) Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten Lieferfristen nur dann als verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt wurden. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferfrist steht dem Käufer das Recht zum Rücktritt vom Vertrag erst zu, nachdem dem Verkäufer schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt auf jeden Fall vorbehalten.
- (2) Für Inhalt und Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgeblich. Geringfügige Abweichungen in Höhe von bis zu 5% des Auftragsvolumens sind aus produktionstechnischen Gründen zulässig. In zumutbarem Umfang dürfen Teillieferungen und Teilleistungen erfolgen.
- (3) Die Lieferfrist verlängert sich in jedem Fall bei Eintritt höherer Gewalt, Streiks, Aussperrung, Eingriffen nationaler oder internationaler Behörden sowie allen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, soweit diese auf die Lieferung der verkauften Produkte von erheblichem Einfluss sind. Das gilt auch, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterprioritäten eintreten. Sollte die Lieferbehinderung länger als drei Monate andauern, kann der Käufer nach angemessener Fristsetzung hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 4 Versand

- (1) Versandweg und -mittel sind, soweit nicht anders vereinbart, der Wahl des Verkäufers überlassen. Das Gleiche gilt für die Verpackung, die nach transporttechnischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten erfolgt.
- (2) Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Ware geht mit Verlassen des Werkes oder des Lagers auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, wer die Frachtkosten trägt.
- (3) Mehrwegverpackungen sind zu den vom Verkäufer vorgegebenen Zeiten zurückzugeben. Mehrwegpaletten sind gemäß den Tauschkriterien des Europäischen Palettenpools (www.gpal.de) Zug um Zug zu tauschen. Für jede nicht getauschte Palette hat der Käufer eine Verlustpauschale in Höhe von 12 EUR zu zahlen.
- (4) Unbeschadet der Anwendung der Verpackungsverordnung sind einseitige Rechnungsabzüge für die Entsorgung von Verpackungsmaterial, insbesondere Transportverpackungen, nicht statthaft.

§ 5 Preise, Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, verstehen sich die Preise des Verkäufers in EURO zzgl. Versandkosten und Umsatzsteuer und sind freibleibend. Die Berechnung erfolgt jeweils zu dem am Tag der Lieferung gültigen Preisen.
- (2) Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto bzw. nach 30 Tagen ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn sie dem Bankkonto des Verkäufers wertmäßig gutgeschrieben ist. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so sind alle bei Verzugsbeginn bereits entstandenen Forderungen sofort ohne Abzug von Skonto fällig. Daneben kann der Verkäufer Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
- (3) Alle Forderungen des Verkäufers werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten und Tatsachen bekannt werden, die

auf eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers schließen lassen. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, weitere Lieferungen von einer Vorauszahlung oder der Stellung entsprechender Sicherheiten abhängig zu machen.

- (4) Der Käufer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Im Übrigen darf die Zahlung wegen Mängeln oder Beanstandungen nur in angemessenem Umfang zurückbehalten werden.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen des Verkäufers als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers.
- (2) Solange der Käufer nicht im Verzug ist, darf er die Ware bis auf Widerruf im ordentlichen Geschäftsgang veräußern. Die ihm aus der Veräußerung zustehenden Forderungen tritt er schon jetzt zur Sicherung in voller Höhe an den diese Abtretung annehmenden Verkäufer ab. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Ware einzuziehen. Ein Widerruf ist insbesondere bei Eintritt eines Zahlungsverzuges des Käufers und unter den in § 5 Abs. 3 Satz 1 genannten Umständen möglich. Auf Wunsch hat der Käufer dem Verkäufer seine Schuldner zu benennen.
- (3) Der Käufer ist nicht zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware befugt. Er hat dem Verkäufer über eventuelle Zugriffe Dritter auf die Ware oder die abgetretene Forderung umgehend zu unterrichten.
- (4) Übersteigt der Wert der für den Verkäufer bestehenden Sicherheiten seine Forderungen um mehr als 20%, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers zur Freigabe von Sicherheiten nach seiner Wahl verpflichtet.

§ 7 Mängelansprüche

- (1) Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Erkennbare Mängel oder Fehlmengen hat der Käufer dem Verkäufer binnen 7 Werktagen schriftlich anzuzeigen. Auf die Regelungen des § 377 HGB wird verwiesen.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Prüfung der reklamierten Ware zu gestatten. Verweigert er dies, entfällt die Gewährleistung.
- (3) Nach berechtigter und fristgerechter Mängelrüge kann der Verkäufer zunächst nach seiner Wahl, jedoch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Käufers, die Art der Nacherfüllung (Ersatzlieferung oder Nachbesserung) bestimmen. Nach endgültigem Fehlschlagen oder Verweigerung der Nachbesserung kann der Käufer die Rechte aus § 437 BGB geltend machen. Für Schadensersatzansprüche gilt § 8 dieser Verkaufsbedingungen.
- (4) Sämtliche Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Übergabe der Ware an den Käufer. Dies gilt nicht, soweit § 479 Abs. 1 BGB eine längere Frist vorschreibt.

§ 8 Haftung

Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer – außer in den Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz – nur für den vertragstypischen Schaden. Diese Haftungsbegrenzungen und –ausschlüsse gelten nicht in Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird sowie bei Lebens-, Körper- und Gesundheitsverletzungen. Sie gelten ebenfalls nicht beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften und bei Garantien für die Beschaffenheit der verkauften Sache.

§ 9 Datenschutz

Der Käufer wird hiermit darüber informiert, dass der Verkäufer die im Rahmen der Geschäftstätigkeit gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Erfüllungsort für alle Leistungspflichten ist der Geschäftssitz des Verkäufers.
- (2) Für die gesamte Geschäftsbeziehung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts.
- (3) Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Berlin.
- (4) Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner haben sich in diesem Falle auf eine wirksame Bestimmung zu einigen, die dem Sinn und wirtschaftlich verfolgten Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.